

Umfang und seinen Leistungen zwar alle Achtung fordere, der aber viel zu kostspielig sei, um rentabel zu sein. Diesen Erwägungen müsse der Verleger Raum geben, um zu verstehen, daß der Maschinensatz ihm zwar viele Vorteile zu geben vermöchte, daß es aber nicht möglich sei, ihn billiger als den Handsatz zu liefern. (Lebhafter Beifall.)

Ernst Kiesling.

### Eine originelle Mahnung.

Mitgeteilt von Buchhändler Louis Lamm, Berlin.

Zu jenen Schriften, die dem Antiquar heutzutage ziemlich selten vorkommen, gehören die Originalausgaben von Johann Caspar Lavater, dem bekannten Zeitgenossen Goethes. Für den Verleger der Gegenwart ist es sicher von Interesse, die Begleitzeilen, die Lavater als Anhang zum 1. Bande seiner »Vermischten Schriften« (Winterthur 1774. In Verlag Heinrich Steiner & Comp., gedruckt bei Johann Caspar Ziegler in Zürich) unter der Überschrift: »An alle Herren Buchhändler in der Schweiz und in Deutschland« beidrucken ließ, kennen zu lernen. Es mutet uns heute eigenartig an, wenn wir lesen, wie Lavater die bösen Buchhändler ablanzelt, sie ermahnt, brave und redliche Männer zu sein, wenn er ferner unverblümt darum bittet, daß alle jene, die seiner Worte Verechtigung zuerkannt hätten, ihm ihre Namen mitteilen möchten, damit er Gute und Böse zu unterscheiden vermöge.

Die Seltenheit des betreffenden Bands rechtfertigt vielleicht den wörtlichen Abdruck der Philippika, die gleichzeitig einen Beitrag zur Geschichte des deutschen Verlagsbuchhandels bildet.

»An alle Herren Buchhändler in der Schweiz und in Deutschland.

Hochgeehrte Herren!

»Solltet Ihr es einem Euch wenigstens dem Namen nach nicht ganz unbekanntem Schriftsteller übelnehmen können, wenn er ein kurzes Bittschreiben an Euch abgehen läßt?

»Nein — wenn Ihr allenfalls auch nur in wenige von den unzähligen guten, mittelmäßigen und schlechten Büchern, die Euch jahraus, jahrein durch die Hände gehen, nur einen einzigen Blick geworfen habet, so werdet Ihr gefunden haben, daß es nichts Unschädliches ist, wenn ein Mensch den andern bittet, einem dritten nicht vorsätzlich zu schaden.

»Unmöglich also werdet Ihr es mir verargen, wenn ich Euch mit gegenwärtigem öffentlich bitte, meinen Verleger mit dem Nachdruck meiner Schriften gütigst zu verschonen. Wenn ich je etwas von meinen Schriften in eigenen Verlag nehme (wozu ich jedoch vorerst noch wenig Lust verspüre), so werde ich es zwar nicht billig finden können, wenn Ihr mir durch Nachdruck meines Eigentums Schaden zufügen werdet; Aber sicherlich würde ich es nicht ahnden; Euch keine Vorwürfe deswegen machen und mich auf keinerley weder unmittelbare noch mittelbare Weise an Euch zu rächen suchen, und diese Beleidigung nicht als eine Beleidigung, sondern als eine mir nützliche Übung der Geduld und Liebe ansehen.

»Alein, wenn man andern, meinen Freunden, oder solchen, mit denen ich in einem Vertrage stehe, Unrecht thut, urtheilet selbst, ob es Großmuth oder Niederträchtigkeit wäre, wenn ich dazu schweigen, und mich ganz gleichgültig dabei verhalten würde?

»Mit aller möglichen Freundlichkeit, jedennoch mit dem festen Vorsatz, mich künftig allem Unrecht gegen meine Verleger mit Ernst und unabtreiblicher Entschlossenheit zu widersetzen, will ich Euch, Ihr sonst in mancher Absicht verehrungswürdige Beförderer der menschlichen Erkenntnis, bitten, gegen meine Verleger Euch künftig also zu betragen, wie Ihr in ihren Umständen mit Recht verlangen könntet, daß andere sich gegen Euch betrügen.

»Ich verspreche Euch, an meiner Seite nichts ermangeln zu lassen, daß meine Verleger gegen Euch und das Publikum billig seyen.

»Erweist mir also die Gefälligkeit — — brave, redliche Männer zu seyn, und lasset mich in sonderheit, Euch den Verleger meiner vermischten Schriften den neuen buchhändler Heinrich Steiner und Compagnie als einen redlichen, bescheidenen, billigen und allen denen, die ihn kennen, lieben Mann bestens empfehlen.

»Es würde übrigens vielleicht eine zu dreiste Zumuthung seyn, wenn ich, um die redlichen und wackern unter Euch namentlich zu kennen, die Bitte beifügen würde, daß alle, die mir willfahren wollen, und sich dem unbewilligten Nachdruck meiner Schriften zu widersetzen entschlossen wären, Ihre Ehrennamen dem Herrn Reich oder Hilscher in Leipzig schriftlich anzugeben die Geneigtheit haben mögten.

»Ich bin mit aller Achtung, die Euch gebührt, und mit völliger Hoffnung, daß meine Bitte mehr als alle Privilegien bey Euch vermögen werde.

Hochgeehrte Herren!

Zürich, den 10. Junius 1773.

Euer ergebener Diener

Johann Caspar Lavater.»

### Kleine Mitteilungen

Bücher sendungen aus Italien. (Vgl. Nr. 177, 253, 257, 261, 268, 278 d. Bl.) — In Nummer 278 des Börsenblatts vom 30. November erklärt Herr Leo S. Olschki mein Anerbieten in Nummer 268 des Börsenblatts betreffend Ausfuhr von Büchern aus Italien als gesekwidrig und bezeichnet die so beförderten Sendungen mit dem schönen Titel »contrabbando«.

Wenn Herr Olschki meine Artikel in Nummer 253 und 268 genau gelesen hätte, so hätte er gefunden, daß ich ausdrücklich betone, daß ich die Sendungen sowohl dem italienischen wie dem Schweizer Zollamt vorweise und für jede Sendung 10 Cent. italienischen Ausfuhrstempel zahle, somit mich keines Vergehens gegen das Gesetz schuldig mache; denn Kontrebande sind nur solche Waren, die ohne zollamtliche Behandlung ein- oder ausgeschmuggelt werden.

Es ist selbstverständlich, daß, wenn das italienische Ausfuhramt in einem Falle die Weibringung der italienischen Ausfuhr-Erlaubnis verlangt, ich diese beibringen werde oder die Sendung zurückgehen lasse. In vielen Fällen aber wird die Weibringung dieser Erlaubnis nicht nötig sein, wenn man persönlich den Wert der Sendung deklarieren kann.

In meinem Artikel in Nr. 268 d. Bl. habe ich mich nicht erboten, Sendungen durchzuschmuggeln, sondern den Kollegen meine Vermittlung angeboten, um Unannehmlichkeiten, wie sie in den Artikeln 257 und 261 des Börsenblatts geschildert werden, zu vermeiden. Ausdrücklich betonte ich, daß Sendungen, die vom Ausfuhramt beanstandet werden, spesenfrei zurückgehen, also kein Versuch gemacht wird, diese durchzuschmuggeln. Ich muß daher die Bezeichnung des Kollegen Olschki als unzutreffend zurückweisen, und bitte die Herren Kollegen auf diese Frage hin meinen Artikel nochmals zu prüfen. Auch habe ich dieses Anerbieten nicht gemacht, um mich zu bereichern, sondern lediglich aus kollegialem Interesse.

Hochachtend

Ascona, 2. Dezember 1904.

C. v. Schmidg.

Bücher-Diebstahl. — Der Köppen'schen Buchhandlung (Hans Hornung) in Dortmund sind folgende Werke aus einem Bücherwagen gestohlen worden:

Chamberlain, Grundlagen, — Diezel, Niederjagd; Die hohe Jagd, — Hoensbroeck, Papsttum, — Günther, Harz, — Key, Liebe und Ehe, — Herzog, Die vom Niederrhein. — Alles gebunden. — Vor Ankauf sei hiermit gewarnt.

Verbotene Druckschrift. — Durch Urteil des Königlichen Landgerichts I Berlin vom 23. Juni 1904 ist die Unbrauchbarmachung des Artikels »Die Kleider hindern« in der Zeitschrift »Kampf!« (Berlin, A. Dressel) Heft 5 vom 5. März 1904 im Sinne des § 41 St.-G.-B. angeordnet worden.

Schiller-Ausgabe des Schwäbischen Schiller-Vereins. — Der Schwäbische Schiller-Verein, zu dessen sayungsmäßigen Aufgaben es gehört, die Kenntnis der Schöpfungen und der Persönlichkeit Schillers zu verbreiten, bereitet zur Massenverbreitung im Schiller-Gedenkjahre 1905 eine schön und groß gedruckte, auch gut gebundene Ausgabe von Schillers Gedichten und Dramen in einem Bande vor, die er, dank einer zu diesem Zweck gemachten Stiftung, zum Preis von nur 1 M., weit unter den Herstellungskosten, abgeben kann. Diese Ausgabe, die in hoher Auflage erscheinen soll, wird nicht in den Buchhandel kommen, sondern nur vom Schwäbischen Schiller-Verein zur Verteilung zu erhalten sein. (Beilage z. Allg. Ztg. [München]).

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler. —

Weihnachts-Verzeichnis 1904 von Hermann Costenoble, Verlagsbuchhandlung in Jena. 8°. 18 S.

Neueste Erwerbungen: Wertvolle Manuskripte. Alte Drucke. Deutsche Literatur. Theologie. Antiq.-Katalog No. 86 von Anton Creutzer vorm. M. Lempertz in Aachen. 8°. 14 S. 175 Nrn.

Bündel, Gottlob, Assistent an der Königlichen Universitätsbibliothek Tübingen, Gedanken über das Vorlesen. Mit einem Verzeichnis zum Vorlesen geeigneter Literatur. 8°. 19 S. Dresden 1905, Ernst Engelmann's Nachfolger. 40 S.